

**HYGIENISCH-BAKTERIOLOGISCHE  
UNTERSUCHUNGSSTELLE**

(14b) WEINGARTEN, RAVENSBURGER STR. 32

**Dr. med. K. Gärtner**

Telefon 2829  
Konto Nr. 7 bei der Kreissparkasse Ravensburg  
Hauptzweigstelle Weingarten

Weingarten, den 8. Mai 1947.

Mit Genehmigung der Behörden (Landesdirektion des Inneren, Abt. Gesundheitswesen - 30.4.1947 Nr. 10-4903 und Landratsamt Ravensburg 8.5.1947) wurde für den hiesigen und die umliegenden Landkreise eine hygienisch-bakteriologische Untersuchungsstelle errichtet. Die Untersuchungsstelle ist telefonisch jederzeit erreichbar und liegt an der Hauptstraße Ravensburg-Weingarten, Haltestelle städt. Krankenhaus Weingarten.

Die Einhaltung der aus der Anlage ersichtlichen Gebührensätze unterliegt der staatlichen Kontrolle und die Untersuchungsgebühren entsprechen bezüglich der Kassensätze der noch gültigen Gebührenordnung für staatliche Medizinaluntersuchungsanstalten (Rd. Erl. d. R. l. Minist. v. 18.4.35), während für Selbstzahler die Mindestsätze der allg. dtsh. Geb. Ordn. für Ärzte zugrunde gelegt werden.

Ergebnisse von Komplementbindungsreaktionen liegen jeden Dienstag und Freitag nachmittag vor und es müssen hierfür die Proben jeweils am Tag zuvor bis spätestens 15.00 Uhr hier eingetroffen sein. Von allen übrigen bakteriologisch-serologischen Untersuchungen liegt ein Ergebnis im allgemeinen nach Ablauf von 24 Stunden nach Eintreffen der Untersuchungsprobe vor. Positive Erstuntersuchungen von Seuchen werden dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt. Versandgefäße, Versandbeutel und Begleitscheine können auf Wunsch per Post zugestellt werden, ebenso sterile Gefäße zur Wasserentnahme.

Bitte wenden!

# Art der Untersuchungen

	Kassen- satz	Privatsätze	
		III. Klasse	I. Klasse
1. Mikroskopische Untersuchungen (einschließlich Spezialfärbungen und Anreicherungsverfahren) auf Diphtherie-Tuberkelbakterien, Gono-Meningokokken, Eitererreger, Wundinfektionserreger, Aktinomyceten, Spirochäten, Protozoen, Wurmeier etc.	3.—	5.—	10.—
2. Kulturelle Untersuchungen auf Erreger wie unter 1), außerdem auf Erreger der Typhus-Paratyphus-Enteritis-Coli-Ruhrgruppe, der Bang/Maltagruppe, der hämoglobinophilen Bakteriengruppe sowie anderer Bakteriengruppen.	6.—	8.—	12.—
Sonderfälle: Mikroskopische und kulturelle Untersuchungen auf Di:	4.—	6.—	8.—
Wiederholung	2.—	3.—	4.—
" " " " " Tbc: Erstuntersuchung	8.—	10.—	14.—
Wiederholung	4.—	5.—	7.—
" " " " " Ty: Erstuntersuchung	4.—	6.—	10.—
Wiederholung	2.—	3.—	5.—
N. B. Vorgeschriebene Umgebungsuntersuchungen werden wie Wiederholungsuntersuchungen oder nach entsprechender Vereinbarung auch kostenlos durchgeführt.			
3. Tierversuche auf Erreger, deren Virulenz und Toxinbildungsvermögen.			
auf Tuberkulose	10.—	15.—	20.—
" Lebensmittelvergifter	12.—	20.—	
" Wundinfektionserreger	15.—	25.—	
" Virulenz, Toxinbildung	20.—	30.—	
4. Agglutinationsreaktionen auf die T.P.E.-Ruhr-Bang/Maltagruppe, auf Fleckfieber sowie auf andere Infektionskrankheiten.			
Vidal-Reaktion mit 6 Bakterienstämmen	3.—	6.—	10.—
" 14 " "	6.—	12.—	20.—
5. Komplementbindungsreaktionen auf Syphilis, Gonorrhoe, Tuberkulose, Bang, Leptospirosen (L. icterogenes, grippotyphosa, batavia, sejroe, australis, canicola) und Wurmkrankheiten (Trichinen, Echinokokken).			
Sonderfälle: WaR + 2 Nebenreaktionen i. Ser.	6.—	10.—	20.—
WaR + 3 " " "	2.70	5.—	10.—
WaR + 2 " im Liquor	3.50	6.—	10.—
WaR + Go-Komplementbindungsreaktion	8.—	10.—	20.—
WaR + Go-Komplementbindungsreaktion	8.—	12.—	20.—
6. Kolloid- und andere Reaktionen im Liquor, einschließlich WaR	10.—	15.—	20.—
7. Blutgruppenbestimmung (ohne M, N, P und Rh-Faktorenbestimmung)	5.—	7.—	10.—
einschließlich WaR + 3 Nebenreaktionen	8.—	12.—	20.—
8. Aschheim-Zondeksche Schwangerschafts-Reaktion	15.—	20.—	40.—
9. Herstellung von Autovaccinen (bei chron. Furunkulose, Cystitis etc.)	20.—	30.—	50.—
10. Züchtung von Kulturen zur Mutaflortherapie (bei manchen Formen von Colitis)	20.—	30.—	50.—
11. Bakteriologische Trinkwasseruntersuchung (Keimzahl, Colititer etc.)		6.—	10.—
12. Bakteriologische Lebensmitteluntersuchung (Zahl und Art der Keime) (mit spez. Erreger- und Giftnachweis)		8.—	15.—
		20.—	30.—
13. Untersuchungen auf Keimfreiheit (chir. Material, Testsporen, Lösungen etc.)	5.—	10.—	
14. Untersuchungen auf antibakt. Wirkungen (bei Desinfektionsmitteln etc.)		40.—	100.—
15. Hygienische Gutachten (nach amtlichen Gebührensätzen, wenn es sich um öffentliches Interesse handelt)			
16. Hygienische Ortsbesichtigungen (Gebühren wie bei 15)			
17. Chemische Trinkwasseruntersuchung (qualit. und quantit. Untersuchungen)		15.—	30.—
18. Bakteriolog.-chem. Trinkwasseruntersuchung mit Gutachten		40.—	
19. Klinisch-chem. Untersuchungen können nur nach besonderer Vereinbarung durchgeführt werden.			

Anm.: Wenn kein Kostenträger vorhanden und Mittellosigkeit vorliegt, wird die Untersuchung ohne Berechnung durchgeführt; ebenso wird verfahren beim Vermerk „Besonderes ärztliches und klinisches Interesse“.

Die Gebührensätze sind durch die Landesdirektion des Inneren, Abt. Gesundheitswesen, kontrolliert und genehmigt. Zulassung zu den Kassen ist erfolgt.